





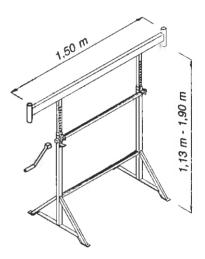
Aufbau- und Verwendungsanleitung Kurbelgerüste B-M und B-BR

B-M Art.-Nr.: 45 13 50, (GS 07126), (SUVA 1476/2.d) B-BR Art.-Nr.: 45 14 00, (GS 07126), SUVA 1476/2.d)

Der ALTRAD-BAUMNN®-Kurbelbock B-M sowie Kurbelbock B-BR sind Bockgerüste.

Feldweite, Seitenschutz und Gerüstbelag sind nach diesen Sicherheitsregeln zu wählen.





1 Verwendung

- 1.1 Der **ALTRAD BAUMANN®** Kurbelbock B-M und B-BR hat eine maximale Belastung von 14,0 kN (1400 kg) pro Bock.
- 1.2 Der Kurbelbock B-M und B-BR wird als Arbeitsgerüst eingesetzt.
- 1.3 Kurbelgerüste (Böcke) dürfen nicht unter Last bewegt (hoch- bzw. abgekurbelt) werden. Als Last sind auch die Belagsbohlen zu sehen.
- 1.6 Dieses Produkt ist ein technisches Arbeitsmittel und für die gewerbliche Nutzung bestimmt.

2 Montage

- 2.1 Allgemeines
- 2.1.1 Der Aufbau der Kurbelböcke B-M und B-BR ist nur Personen gestattet die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung hinreichend vertraut und fachlich geeignet sind.
- 2.2 Aufbau
- 2.2.1 Die Kurbelböcke sind auf ebenen und ausreichend tragfähigen Untergrund zu stellen.
- 2.2.2 Kurbelböcke so aufstellen, dass sich die Rücklaufsperre an der frei zugänglichen Seite befindet.

2.2.3 Seitenschutz-Bretter

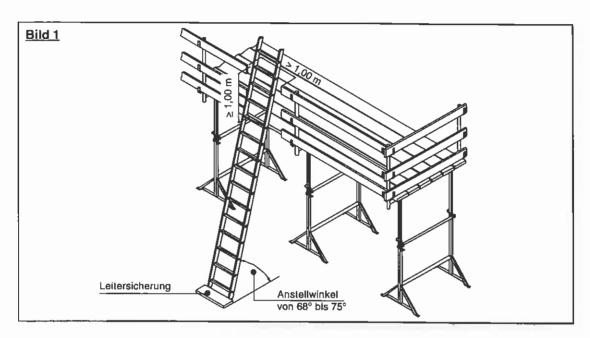
- Als Geländer und Zwischenholm bei einem Pfostenabstand bis 2,00 m muss der Mindestquerschnitt 3 x 15 cm betragen.

Bei einem Pfostenabstand bis 3,00 m muß der Mindestquerschnitt 4 x 20 cm betragen.

- Das Bordbrett muss mind. 3 cm dick sein, die Oberkante muß mind. 15 cm den Belag überragen.
- Bauseits beizubringende Bauteile aus Holz müssen mind. der Holz- Güteklasse II (S10 oder MS 10) nach DIN 4074-1 entsprechen.

3 Zugänge

- 3.1 Arbeitsplätze auf Kurbelböcken müssen über sichere Zugänge oder Aufstiege erreichbar sein. Als Zugang können Anlegeleitern verwendet werden.
 - Werden als Zugänge Anlegeleitern verwendet, müssen diese unter einem Anstellwinkel von 68° bis 75° aufgestellt werden.
 - Die Anlegeleiter muss gegen abrutschen gesichert werden und den Belag mindestens um 1,00 m überragen (siehe Bild 1)



4 Beläge für Arbeitsgerüste

4.1 Werden Gerüstbretter oder -bohlen in Arbeitsgerüsten eingesetzt dürfen diese nur mit den Mindestquerschnitten nach Tabelle 1 in Abhängigkeit von der Stützweite verwendet werden.

Tabelle 1

Last- klassen	Brett- oder Bohlenbreite in cm	Brett- oder Bohlendicke in cm 3,0 3,5 4,0 4,5 5,0 zulässige Stützweite in m				
1,2,3	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,25	2,50	2,75
4	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,00	2,25	2,50
5	20, 24, 28	1,25	1,25	1,50	1,75	2,00
6	20, 24, 28	1,00	1,25	1,25	1,50	1,75

5 Abbau

- 5.1 Die Gerüstbeläge oder -bohlen sind von den Kurbelböcken zu nehmen.
- 5.2 Mit der Kurbel werden nun die Kurbelböcke in die Grundstellung gedreht.
- 5.3 Die Kurbelböcke können mit Hilfe eines Krans zum nächsten Einsatzort transportiert werden.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung





Fachausschuss Bau Prüf- und Zertifizierungsstelle im BG-PRÜFZERT

Bescheinigung Nr. BAU 07126 vom 20 11,2007

GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers: (Auftraggeber)

ALTRAD Baumann GmbH Ritter-Heinrich-Straße 6 - 12 D 88471 Laupheim

Name und Anschrift des Herstellers:

siehe oben

Produktbezeichnung:

Gerüstbock

Typ:

B-M, B-BR

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Schaffung von hochgelegenen Arbeitsplätzen

Prüfgrundlage:

GS-BAU-01 Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit von Gerüsten, Gerüstbauteilen und gerüstähnlichen Einrichtungen 01.94

Prüfung auf Arbeitssicherheit für Gerüstböcke, hier: Nachweis der Tragfähigkeit

durch Versuche 10,79

Bemerkungen:

Montage gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung. Tragfähigkeit 1400 kg. Ersetzt die Prüfbescheinigung BAU 02125 vom 22.11.2002

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildele GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens ungültig am: 31.12.2012.

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom April 2004

Unterschrift (Dipl -Ing. Michael Lethe)

schrift (Dipt.-Ing. Joachim Edeler)

Postadresse: • • Hausadresse: Landsberger Straße 309 • 80867 München Telefon: (089) 8897-0 • Telefax: (089) 8897-859 • E-Mail: p-z-8@bgbau.de • DOK 622.52-Bau1



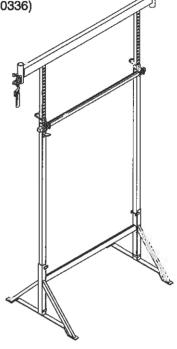




Aufbau- und Verwendungsanleitung Kurbelböcke B-S und B-SK

B-S Art.-Nr.: 45 16 21 verz. (GS BAU/TB10336) B-SK Art.-Nr.: 45 17 21 verz. (GS BAU/TB10336)

Feldweite, Seitenschutz und Gerüstbelag sind nach den Sicherheitsregeln der BauBG zu wählen.



1 Verwendung

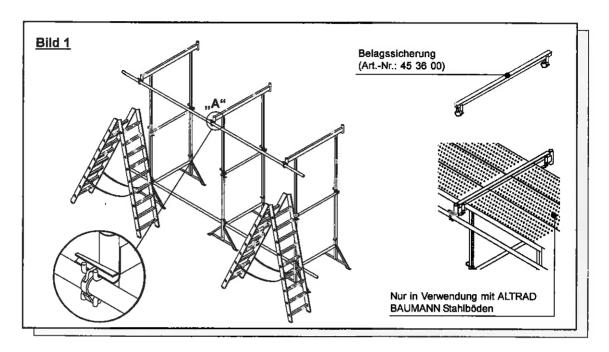
- 1.1 Der ALTRAD BAUMANN®- Kurbelbock B-S und B-SK hat eine maximale Belastung von 14,0 kN (1400 kg) pro Bock.
- 1.2 Die max. Zulässige Belagsoberkante von 4,00 m über Gelände darf nicht überschritten werden.
- 1.3 Kurbelböcke dürfen nicht unter Last bewegt (hoch- bzw. abgekurbelt) werden. Als Last sind auch die Belagsbohlen zu sehen.
- 1.4 Die Bauteile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigung zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden.
- 1.5 Der Anwender hat dafür zu sorgen, daß Gerüste vor ihrer endgültigen Fertigstellung nicht benützt werden.

2 Montage

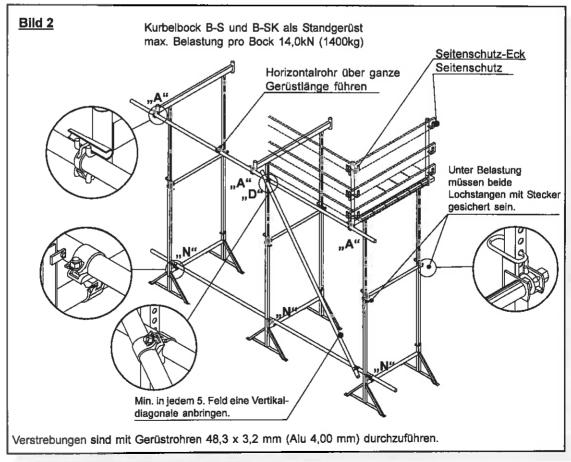
- 2.1 Allgemeines
- 2.1.1 Der Aufbau der Kurbelböcke B-S und B-SK ist nur Personen gestattet die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung hinreichend vertraut und fachlich geeignet sind.
- 2.2 Aufbau
- 2.2.1 Die Kurbelböcke sind auf ebenen und ausreichend tragfähigen Untergrund zu stellen.
- 2.2.2 Der Kurbelbock ist nur mit den zugehörigen Füßen als Standgerüst einsatzfähig.
- 2.2.3 Ab einer Standhöhe von 2,0 m ist das Kurbelbockgerüst von mindestens 2 Personen aufzubauen.

2.2.4 Bockgerüste über 2,0 m sind unbedingt gemäß Bild 1 und 2 zu verstreben. Die Verstrebungen sind mit Gerüstrohren 48,3 x 3,2 mm (Alu 4,0 mm) auszuführen. Eine Keilkupplung ("A") ist bereits an jedem Kurbelbock angeschweißt.

Die Gerüstrohre müssen mit Stehleitern montiert werden.



- 2.2.5 Die Gerüstbeläge oder -bohlen sind mit Hilfe eines Kranes auf den Kurbelböcken abzulegen. Die Beläge sind gegen ausheben durch Wind zu sichern.
 - Bei Gerüstbelägen kommt die Belagsicherung (Art.-Nr.: 45 36 00) (Bild 1).





"A" = angeschweißte Kupplung





"N" = Normalkupplung

2.2.6 Seitenschutz-Bretter

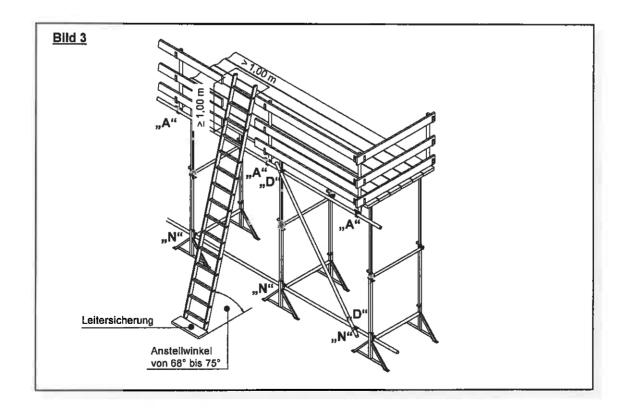
- Als Geländer und Zwischenholm bei einem Pfostenabstand bis 2,00 m muß der Mindestquerschnitt 3 x 15 cm betragen.

Bei einem Pfostenabstand bis 3,00 m muß der Mindestquerschnitt 4 x 20 cm betragen.

- Das Bordbrett muß mind. 3 cm dick sein , die Oberkante muß mind. 15 cm den Belag überragen.
- Bauseits beizubringende Bauteile aus Holz müssen mind. der Holz- Güteklasse II (S10 oder MS 10) nach DIN 4074-1 entsprechen.
- 2.2.7 Es ist min. jedes 5 Feld durch eine Vertikaldiagonale auszusteifen (siehe Bild 2).

3 Zugänge

- 3.1 Arbeitsplätze auf Kurbelböcken müssen über sichere Zugänge oder Aufstiege erreichbar sein. Als Zugang können Anlegeleitern verwendet werden.
 - Werden als Zugänge Anlegeleitern verwendet, müssen diese unter einem Anstellwinkel von 68° bis 75° aufgestellt werden.
 - Die Anlegeleiter muß gegen abrutschen gesichert werden und den Belag mindestens um 1,00 m
 überragen (siehe Bild 3).







Fachausschüsse Bau (BAU) und Tiefbau (TB) Prüf- und Zertifizierungsstelle im BG-PRÜFZERT

Bescheinigung Nr. BAU/TB 10336 vom 16.06.2010

GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers:

(Auftraggeber)

Name und Anschrift des

Herstellers:

ALTRAD Baumann GmbH

Ritter-Heinrich-Str. 6-12

88471 Laupheim

Lesko spol. S.r.o.

Stanicna ul 189 / Krasna Horka

SK-02744 Tyrdosin

Produktbezeichnung:

Kurbelbock

Typ:

B-S / B-SK

Bestimmungsgemäße

Verwendung:

Kurbelbock zur Herstellung von hochgelegenen Arbeitsplätzen ("Bockgerüsten")

mit einer max. Höhe der Standfläche von 4,00 m.

Prüfgrundlage:

GS-BAU 01 - Ausgabe Januar 1994

Prüfung auf Arbeitssicherheit für Gerüstböcke, hier: Nachweis der Tragfähigkeit

durch Versuche (Fassung August 1995)

Zugehöriger Prüfbericht:

DOK 622.52-Alt 2

Bemerkungen:

Montage gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung

Tragfähigkeit 1400 kg

Ersetzt die Prüfbescheinigung 05019-GS vom 20.04.2005, 05024-GS vom 10.05.

2005 und 05025-GS vom 10.05.2005

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz genannten Anforderungen überein. Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens

15.06.2015

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2008.

DGUV DGUV

Unterschrift:

Prof. Dipl.-Ing. Univ. R. Scholbeck

Fachausschüsse Bau (BAU) und Tiefbau (TB) • Prüf- und Zertifizierungsstelle im BG-PRÜFZERT • Landsberger Str. 309 • 80687 München Telefon: 089 8897 - 858 • Fax: 089 8897 - 859 • E-Mail: p-z-8@bgbau.de • Internet: www.bgbau.de